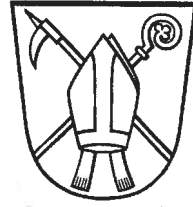


GEMEINDE KRÜN



Bekanntmachung

Satzung „Hochstraße-Oetzwiesenweg“; Gemeinde Krün, Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.02.2020 gebilligten und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Innenbereichssatzung sowie der Entwurf der zugehörigen Begründung mit Darlegung der Auswirkung auf die Umwelt liegen von

02.03.2020 bis einschließlich 02.04.2020

im Rathaus der Gemeinde Krün während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgeben.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Krün (www.gemeinde-kruen.de/bekanntmachungen) eingesehen werden.

Krün, den 21.02.2020
Gemeinde Krün


Thomas Schwarzenberger
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

angeschlagen am: 21.02.2020

abgenommen am:

Handzeichen: